

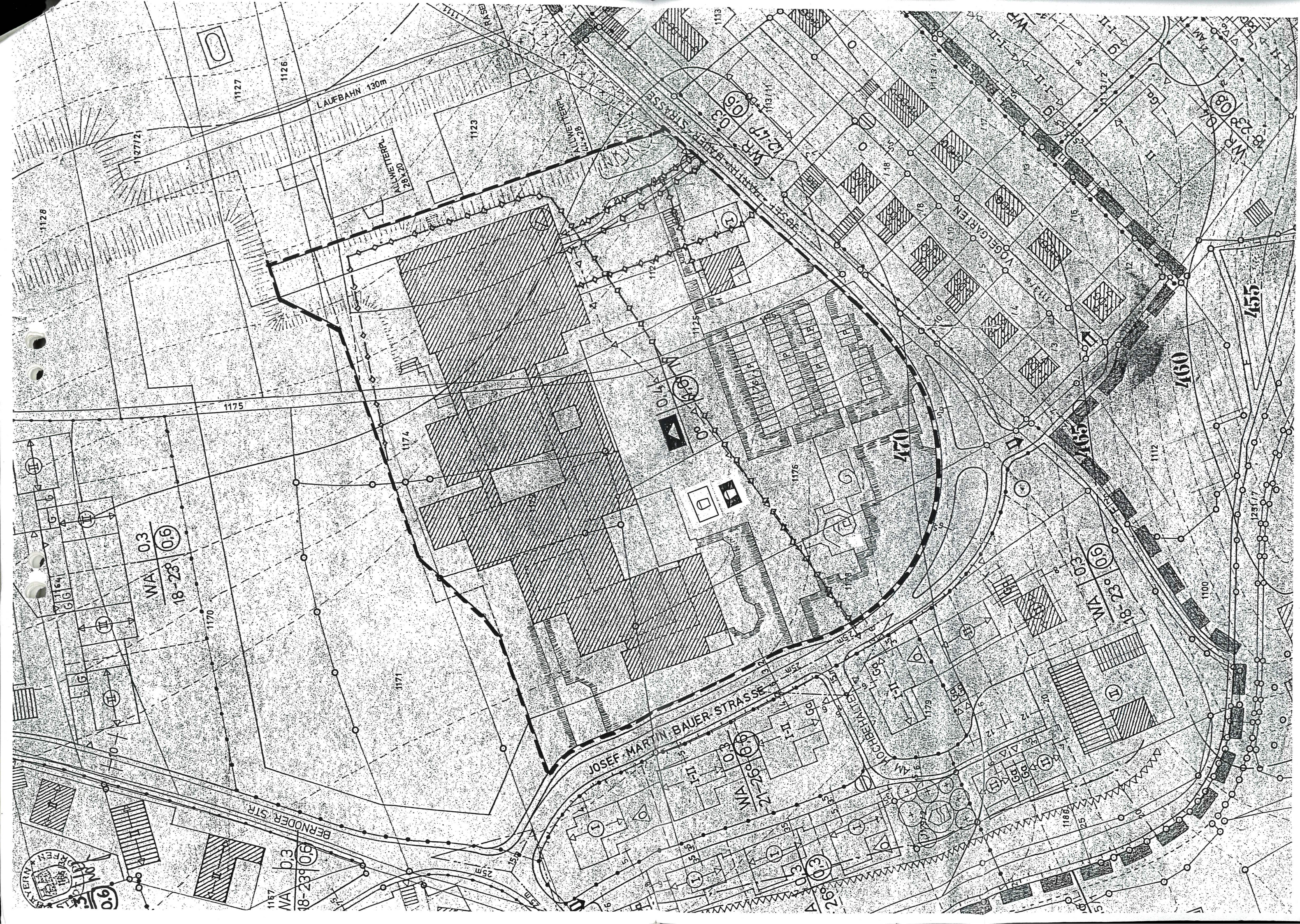
Stadt Dorfen

Bebauungsplan Nr. 16 „Ruprechtsberg Nord I“

9. Änderung gem. § 13 Bau GB

Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

Dorfen, den 14.02.2006
geändert am 11.04.2006



9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Ruprechtsberg Nord I“

ART DER ÄNDERUNG

Änderung des Spielplatzes in einen Natur-Erlebnis-Spielplatz

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN



Spielplatz



Sportanlagen



Hauptversorgungsleitungen unterirdisch

FESTSETZUNG DURCH TEXT

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes unverändert.

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Ruprechtsberg Nord I“

Begründung

Der bestehende Pausenhof und zugleich öffentlicher Spielplatz soll in einen Natur-Erlebnis-Spielplatz umgestaltet werden. Erlebnis-Charakter soll der Schul- und Pausenhof der Grund- und Hauptschule bekommen, der den Schülerinnen und Schülern während der Schulpause vielfältige Möglichkeiten bietet, sich einen Ausgleich zum konzentrierten Arbeiten und Stillsitzen während des Unterrichts zu schaffen. Eine besondere Bedeutung gewinnt dieser Platz auch dadurch, dass er den Kindern und Jugendlichen zudem nachmittags in der schulfreien Zeit als großer öffentlicher Freizeitbereich zur Verfügung stehen wird.

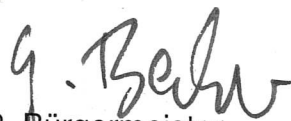
Für den neuen Pausenhof mit Erlebnischarakter sind u.a. einen Naturerlebnisbereich mit Baumhäusern, Trampolineinheiten, große Rutschen mit Klettergerüst, ein Freiluftklassenzimmer, Weidenzelte, Hängematten und auch ein Volleyball- und Basketballbereich sowie Fußballtore vorgesehen. Ein kleines Amphitheater mit Bühne wird auch Platz bieten für kulturelle Freilichtveranstaltungen.

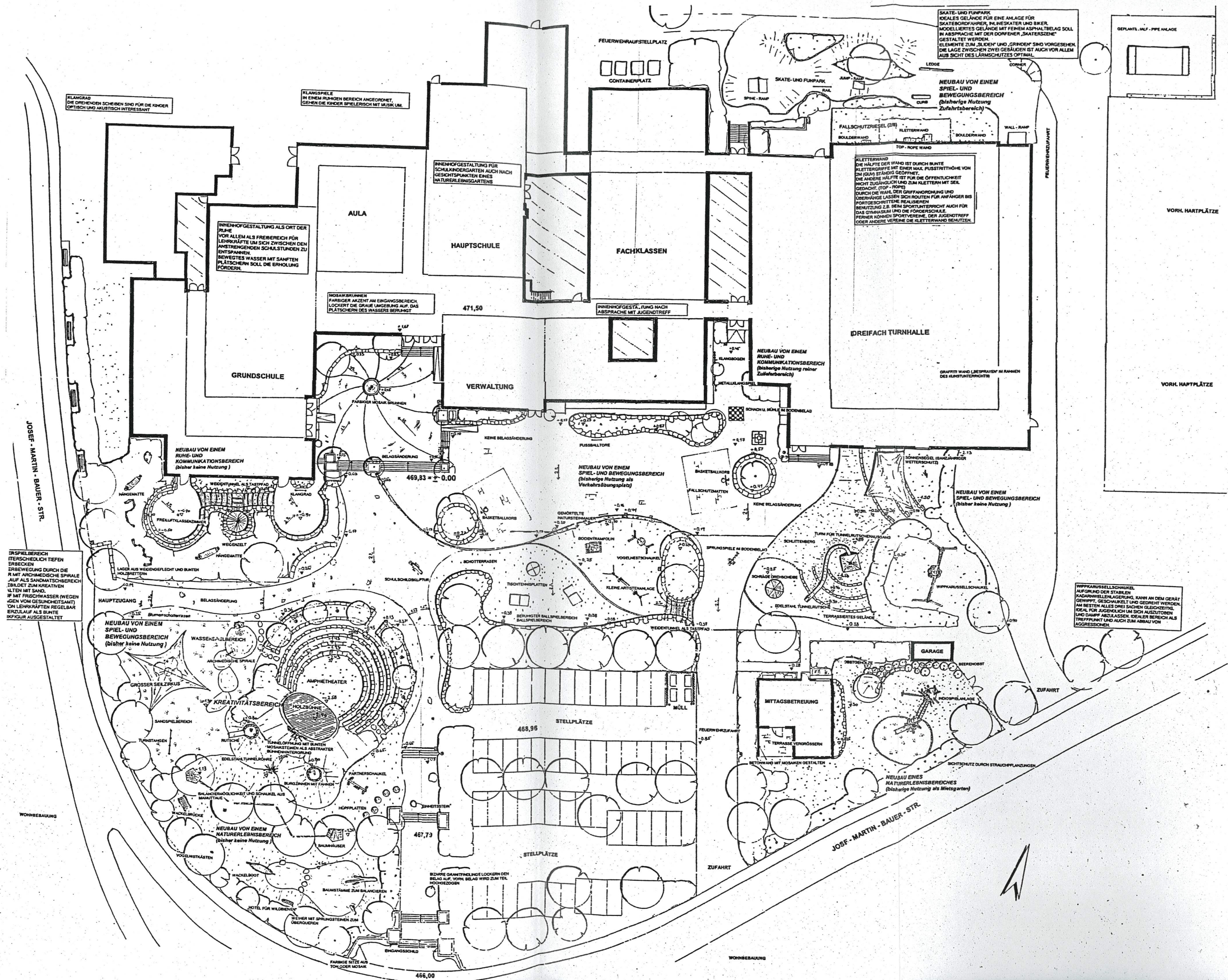
Das Areal mit der schon vorhandenen Halfpipe wird zu einem Funpark für Jugendliche mit einer Aktivfläche für Inliner, Skater und BMX-Radfahrer und einem Klettergarten ausgebaut.

Die jetzigen Öffnungszeiten bleiben bestehen.

Die Eingriffs-Ausgleichsregelung ist nicht erforderlich, da keine zusätzliche Flächenversiegelung stattfindet.

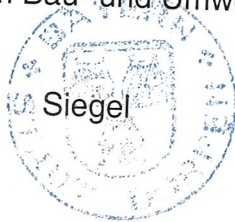
Dorfen, den 28.04.2006


2. Bürgermeister
Gisbert Becker



9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Ruprechtsberg Nord I“

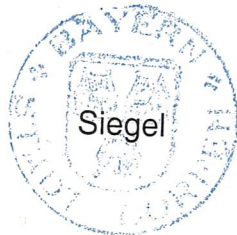
1. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 14.02.2006 gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung für die Bebauungsplanänderung wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.02.2006 in der Zeit vom 06.03.2006 bis 05.04.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§13 BauGB).
3. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde vom Bau- und Umweltausschuss gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Die nach § 13 BauGB erfolgte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes unterliegt nicht der Genehmigungs- oder Anzeigepflicht (§ 246 Abs. 1 a BauGB).
5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am ~~21.07.2006~~ 21.07.2006, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Siegel

Dorfen, 20.06.2006

2. Bürgermeister Becker



Siegel

Dorfen, 30.08.2006

Ort

Datum

2. Bürgermeister Becker